



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 28.03.2013 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

120. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 20. März 2013 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

42. Univ.-Prof. Dr. Werner Huber
an Stelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Van Uffelen
zum Studienprogrammleiter Philologisch-Kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium

Die Vizerektorin:
Weigelin-Schwiedrzik